

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinrich Fink, Wolfgang Gehrcke-Reymann, Ulla Jelpke, Dr. Evelyn Kenzler, Petra Pau und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/698 –

Einrichtung der Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Unrecht“ und der „Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Im Koalitionsvertrag vom 20. Oktober 1998 heißt es: „Die neue Bundesregierung wird eine Bundesstiftung ‚Entschädigung für Unrecht‘ für die ‚vergessenen Opfer‘ und unter Beteiligung der deutschen Industrie eine Bundesstiftung ‚Entschädigung für NS-Zwangsarbeit‘ auf den Weg bringen.“

In seiner Regierungserklärung vom 10. November 1998 hatte Bundeskanzler Gerhard Schröder ausgeführt, daß er schon „vor der Aufnahme der Amtsgeschäfte betroffene Industrieunternehmen zusammengerufen“ habe, „um über einen gemeinsamen Fonds zur Entschädigung berechtigter Ansprüche von Zwangsarbeitern zu sprechen“ (Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode – 3. Sitzung, 10. November 1998).

Mittlerweile hat Kanzleramtsminister Bodo Hombach einen internen Arbeitsentwurf zur Entschädigung für NS-Zwangsarbeit vorgelegt, in dem der organisatorische Aufbau einer Stiftung, der Zweck der Stiftung und der Zeitplan für die Einrichtung einer solchen Stiftung skizziert wird (siehe „DER SPIEGEL“, 1. Februar 1999). Auch hat Bodo Hombach in Gesprächen in den USA Möglichkeiten eines eventuellen bilateralen Abkommens ausgelotet, das zukünftige Sammelklagen aus den USA gegen deutsche Unternehmen, die in den Stiftungsfonds zur Entschädigung der NS-Zwangsarbeit einzahlen, ausschließt (siehe FR, FAZ und Handelsblatt vom 17. Februar 1999).

Ein erstes Treffen mit Vertretern von 12 bundesdeutschen Unternehmen fand am 16. Februar 1999 in Bonn statt, auf dem über die Einrichtung der Stiftung gesprochen wurde. Gegenüber den Medien erklärte Bundeskanzler Gerhard Schröder im Anschluß an dieses Treffen, daß Rechtssicherheit darüber bestehen müsse, daß Ansprüche nur noch gegenüber dem Fonds, nicht aber gegen Firmen erhoben werden dürften. In einer „gemeinsamen Erklärung“ der Unternehmen und des Bundeskanzlers heißt es, daß das Bemühen im Vordergrund stehe, „Klagen, insbesondere Sammelklagen in den USA, zu

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramts vom 13. April 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

begegnen und Kampagnen gegen den Ruf unseres Landes und seiner Wirtschaft den Boden zu entziehen“ (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 16. Februar 1999).

Bundeskanzler Gerhard Schröder erklärte, daß Zahlungen in den Fonds von 2,5 bis 3 Mrd. DM, wie sie öffentlich gehandelt worden sind, „wenig realistisch“ seien. Auch lehnte er Zahlungen der Bundesregierung ab (Handelsblatt, 17. Februar 1999). Zum Modus der Entschädigungszahlungen an die NS-Opfer erklärte er, daß es noch strittig sei, ob man in Form von einmaligen Zahlungen oder in Form einer Rente die Entschädigung zahle; er tendiere zu einer einmaligen Zahlung (Handelsblatt, 17. Februar 1999).

Kanzleramtsminister Bodo Hombach erklärte im Anschluß an diese Gespräche im Bundeskanzleramt, daß zwischen 200 000 und 300 000 frühere Zwangsarbeiter aus dem Fonds Entschädigungen erhalten könnten. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung schreibt weiter: „Offenbar muß man sich noch über die Definition des Begriffs ‚Zwangsarbeit‘ einigen“ (FAZ, 17. Februar 1999).

Vertreter der Wirtschaft begrüßten die Gespräche als „Meilenstein“, wiesen aber auch darauf hin, daß noch „viele Fragen offen“ seien (FAZ, 17. Februar 1999).

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die deutsche Industrie sich zu ihrer moralischen und politischen Verantwortung für die Errichtung und Festigung der Nazi-Diktatur bekennen muß, nicht zuletzt
 - weil 1933 der Reichsverband der deutschen Industrie (RDI) Hitler nach der ‚Machtergreifung‘ für die Sicherung der Wirtschaft vor „Störungen“ und „politischen Schwankungen“ mit einer „Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft“ dankte
 - weil viele namhafte Industrielle schon während der Weimarer Republik die NSDAP finanziell und politisch unterstützten?

Die Bundesregierung hat in der am 16. Februar 1999 veröffentlichten gemeinsamen Erklärung zum Ausdruck gebracht, daß sie die von den Unternehmen Allianz AG, BASF AG, Bayer AG, BMW AG, DaimlerChrysler AG, Deutsche Bank AG, Degussa-Hüls AG, Dresdner Bank AG, Thyssen Krupp AG, Hoechst AG, Siemens AG und Volkswagen AG erklärte Bereitschaft, in Anerkennung ihrer moralischen Verantwortung aus den Bereichen der Zwangsarbeiter-Beschäftigung, der Arisierung und anderen NS-Unrechts, eine „Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zu errichten, begrüßt. Diese Initiative der Wirtschaft versteht sich als unmittelbare gesellschaftliche Ergänzung zur staatlichen Wiedergutmachungspolitik, an der die deutsche Wirtschaft bereits mittelbar durch die von ihr geleisteten Abgaben beteiligt war.

In der gemeinsamen Erklärung vom 16. Februar 1999 sind alle deutschen Unternehmen zum Beitritt aufgerufen worden. Mittlerweile haben sich die Firmen Deutz AG und VEBA AG der Stiftungsinitiative angeschlossen. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß weitere Unternehmen beitreten werden.

Mit der Stiftungsinitiative verfolgt die deutsche Wirtschaft auch das Ziel, den derzeit anhängigen Klagen ehemaliger Zwangsarbeiter in adäquater Form zu begegnen. Sie soll Rechtssicherheit und Rechtsfrieden schaffen und dazu beitragen, den Ruf und das Ansehen unseres Landes und der deutschen Wirtschaft zu schützen. Die Unternehmen sind im Zusammenhang mit den in den USA anhängigen Sammelklagen auch Androhungen von Boykottaufrufen seitens verschiedener Organisationen ausgesetzt.

Dem soll durch ein abschließendes materielles Zeichen einer fairen, kooperativen und vor allem schnellen Hilfe die Grundlage entzogen werden. Die Initiative setzt die Erlangung einer für die Unternehmen befriedigenden Form der Rechtssicherheit voraus. Es wurden Gespräche darüber aufgenommen, in welcher Weise (z. B. im Wege von Regierungsabkommen) dies erreicht werden kann.

Sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart haben einige deutsche Unternehmen bereits materielle Leistungen an ehemals in ihren Betrieben beschäftigte Zwangsarbeiter erbracht. Die Firmen AEG, Daimler-Benz, Feldmühle Nobel, I. G. Farbenindustrie, Krupp, Rheinmetall und Siemens haben an die Conference on Jewish Material Claims Against Germany (JCC) und Rot-Kreuz-Gesellschaften Beiträge in Höhe von 2,5 bis 27 Mio. DM gezahlt. Im letzten Jahr gründeten die Volkswagen AG und die Siemens AG Fonds mit einem Volumen von jeweils 20 Mio. DM sowie die Firma Diehl einen Fonds mit einem offiziell nicht bekannten Volumen, die Zahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter dieser Unternehmen leisten.

Die aktuelle Stiftungsinitiative wird voraussichtlich humanitäre Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter des industriellen Bereichs erbringen. Diese Leistungen sollen den Opfern unabhängig von Religion oder Nationalität zuteil werden. Andererseits soll eine Zukunftsstiftung mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland errichtet werden, die soziale und kulturelle Projekte fördert. Die Projekte sollen eine Beziehung zur Veranlassung der Stiftungsinitiative haben und geeignet sein, die Erinnerung an das NS-Unrecht wachzuhalten sowie zukunftsorientiert der sozialen Gerechtigkeit und transnationalen Zusammenarbeit zu dienen.

Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, die Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen zu begleiten. Sie wird die deutsche Wirtschaft bei Umsetzung ihres Konzepts unterstützen. Um dies zu ermöglichen, hat sie sowohl mit ausländischen Regierungen als auch mit privaten Organisationen Kontakt aufgenommen.

Die genaue Ausgestaltung der Stiftungsinitiative liegt jedoch naturgemäß – da es sich um ein freiwilliges, privates Projekt handelt – maßgeblich in den Händen derjenigen Unternehmen, die die Mittel zu ihrer Finanzierung aufbringen werden. Daher kann die Bundesregierung weder Angaben zum Einzahlungsschlüssel, zur Ausgestaltung der zu errichtenden Kontrollorgane noch zur Höhe der humanitären Hilfsleistungen im Einzelfall machen. Entsprechendes gilt für den Zeitplan zur Errichtung der Stiftungsinitiative. Nach wie vor werden erste Auszahlungen zum 1. September 1999 angestrebt.

2. Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung während der NS-Zeit zur Zwangsarbeit verschleppt, und aus welchen Staaten kamen sie (differenziert auflisten)?

Das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reiches weist aus, daß in der Zeit von 1941 bis 1944 zwischen 3,0 und 7,1 Millionen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Deutschland eingesetzt worden sind (Tabelle 1).

Tabelle 1:

Der Einsatz von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen 1941–1944
(in Millionen)¹

Zeit	Insgesamt	Landwirtschaft	Industrie	Handwerk	andere
1941	3,0	1,5	1,0	0,3	0,2
1942	4,2	2,0	1,4	0,3	0,5
1943	6,3	2,3	2,8	0,4	0,7
1944	7,1	2,6	3,2	0,5	0,8

¹⁾ Quelle: Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reichs.

Ein Hinweis auf ihre Zusammensetzung ist in dieser Quelle nur bezüglich des Teilbereichs der sowjetischen Arbeitskräfte enthalten. Wegen der Einzelheiten wird auf Tabelle 2 verwiesen.

Tabelle 2:

Sowjetische Arbeitskräfte während des II. Weltkriegs in Deutschland
(in Millionen)¹

	April 1941	Frühjahr 1942	August 1942	Frühjahr 1943
Baltikum	keine Angabe	0,03	0,031	keine Angabe
Ukraine	keine Angabe	0,14	0,17	keine Angabe
altsowjetische Gebiete	0,01	0,7	0,9	1,5 ²
Kriegsgefangene	keine Angabe	0,3	0,3	0,5

¹⁾ Quelle: siehe Tabelle 1.

²⁾ Angabe für 1945.

3. In welchen Ländern leben nach Kenntnis der Bundesregierung wie viele ehemalige NS-Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter (bitte nach Ländern und Anzahl der NS-Zwangsarbeiterinnen und NS-Zwangsarbeiter auflisten), und wie viele dieser NS-Zwangsarbeiterinnen und NS-Zwangsarbeiter in welchen Ländern haben einmalige Entschädigungszahlungen (in welcher Höhe) erhalten oder beziehen Entschädigungsgelder in Form einer Rente?

Mit deutschen Mitteln in Höhe von 1,5 Mrd. DM wurden 1992 bzw. 1993 Stiftungen in Warschau, Moskau, Minsk und Kiew eingerichtet. Die Mittel waren bestimmt für NS-Verfolgte in Polen und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Nach Angaben der Stiftungsverwaltungen sind die Mittel in Form von Einmalleistungen in Höhe von durchschnittlich rd. 1 000 DM an über 1,5 Millionen Berechtigte verteilt worden. Der weitaus überwiegende Teil der Mittel dürfte ehemaligen Zwangsarbeitern gewährt worden sein; die Satzungen der insoweit autonomen Stiftungen haben nicht nur NS-Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG), sondern auch verschiedene Kategorien von Zwangsarbeitern als Berechtigte anerkannt.

Wie viele ehemalige NS-Zwangsarbeiterinnen und -Zwangsarbeiter noch in den übrigen mittel- und osteuropäischen Staaten leben, ist nicht bekannt.

Wie viele ehemalige NS-Zwangsarbeiterinnen und -Zwangsarbeiter in westlichen Staaten leben, ist ebenso nicht bekannt. Die deutschen Entschädigungsregelungen sehen Leistungen für Zwangsarbeit als solche nicht vor. Entschädigungsfähig waren jedoch alle verfolgungsbedingten Schäden im Sinne des BEG, die im Zusammenhang mit oder im Umfeld von Zwangsarbeit erlitten wurden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Schäden an Freiheit, an Körper oder Gesundheit, im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen sowie an Eigentum und Vermögen. Die von den für die Durchführung des BEG zuständigen Bundesländern geführten BEG-Statistiken enthalten keine Angaben darüber, ob und in welchem Umfang NS-Verfolgte gleichzeitig auch Zwangsarbeit verrichten mußten. Diese Statistiken geben nur Auskunft darüber, welche finanziellen Leistungen insgesamt für die vom BEG erfaßten Schadenstatbestände aufgebracht worden sind.

4. Worauf stützt der Bundeskanzler seine Ansicht „Die deutschen Unternehmen haben sich ihrer Verantwortung stets gestellt“ (FAZ, 17. Februar 1999), die er gegenüber den Medien mit Blick auf den in der Vergangenheit gepflegten Umgang der deutschen Unternehmen mit der NS-Zwangsarbeit geäußert hatte?
 - a) Wie viele deutsche Unternehmen, die von NS-Zwangsarbeit profitierten, haben nach Kenntnis der Bundesregierung bisher keine Entschädigungen für NS-Zwangsarbeit gezahlt?
 - b) Welche Unternehmen haben wann und in welcher Höhe Entschädigungen für NS-Zwangsarbeit gezahlt?
 - c) Wie viele Opfer der NS-Zwangsarbeit haben bisher keine Entschädigungen von deutschen Unternehmen erhalten?
 - d) Wie erklärt sich der Bundeskanzler im Hinblick auf seine o. g. Aussage, daß die deutschen Unternehmen erst nach 54 Jahren und nach massiven Boykottandrohungen und Androhungen von Sammelklagen bereit sind, eine Stiftung zu gründen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Was meinte der Bundeskanzler mit der Äußerung, daß eines der Ziele der Bundesregierung bei der Begleitung der „Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ sei, eine „Grundlage zu schaffen, um (. . .) Kampagnen gegen den Ruf unseres Landes und seiner Wirtschaft den Boden zu entziehen“?
 - a) Von welchen Kampagnen spricht der Bundeskanzler?
 - b) Von wem werden diese Kampagnen seiner Meinung nach initiiert?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Wie viele derzeit noch bestehende deutsche Unternehmen haben in der NS-Zeit nach Kenntnis der Bundesregierung wie viele Zwangsarbeiter ausgebeutet?

Die Bundesregierung besitzt hierüber keine Kenntnis.

7. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die im Koalitionsvertrag vom 20. Oktober 1998 angekündigte Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Zwangsarbeit“ auf den Weg zu bringen?
 - a) Wann soll diese Stiftung eingerichtet werden?
 - b) Wie soll das Organisationsmodell dieser Stiftung aussehen?
 - c) Welche genauen Zielsetzungen soll diese Stiftung verfolgen?
 - d) Welche finanziellen Mittel soll diese Stiftung zur Verfügung gestellt bekommen?
 - e) Wurden in den Bundeshaushalt 1999 Mittel für eine Bundesstiftung zur Entschädigung der NS-Zwangsarbeit eingestellt, und wenn nein, warum nicht?
 - f) Ab wann sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung Entschädigungszahlungen aus dieser Stiftung erfolgen?
 - g) Wie soll die Beteiligung der deutschen Industrie an dieser Stiftung realisiert werden?
 - h) Wie hoch sollen die Schadensersatzleistungen für die ehemaligen NS-Zwangsarbeiterinnen und NS-Zwangsarbeiter sein, und wie wird dies berechnet (in bezug auf Art und Dauer der geleisteten Arbeit, die Arbeitsbedingungen, die gesundheitlichen Schädigungen durch Mißhandlungen und Hunger, den entgangenen Lohn, Sozialversicherungen etc.)?
 - i) Sollen die Entschädigungen in Einmalzahlungen oder in Form einer Rente ausgezahlt werden?
 - j) Wie und wann soll die Einrichtung dieser Stiftung im Ausland bekanntgemacht werden, damit alle ehemaligen NS-Zwangsarbeiterinnen und NS-Zwangsarbeiter die Möglichkeit haben, Entschädigungszahlungen einzufordern?

Bei der in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Unrecht“ handelt es sich um eine Initiative der Bundestagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wann und in welcher Form eine solche Bundesstiftung gegründet werden kann, hängt somit maßgeblich vom Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ab.

Der Bundesregierung sind zum derzeitigen Zeitpunkt keine Einzelheiten zur Bundesstiftung bekannt. Der Entwurf des Bundeshaushalts 1999 sieht keine Mittel für eine Bundesstiftung vor.

8. Hat die Bundesregierung für den Aufbau der geplanten Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Zwangsarbeit“ von sich aus Kontakt mit NS-Opferverbänden aufgenommen?
 - a) Wenn ja, wann und mit welchen?
 - b) Wenn nein, warum nicht und ist die Bundesregierung nicht auch der Ansicht, daß bei der Einrichtung einer Stiftung zur Entschädigung der NS-Zwangsarbeit der wichtigste Gesprächspartner die Opferverbände sind?

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Welche Rolle spielt die Bundesregierung beim Zustandekommen der „Stiftungsinitiative der deutschen Unternehmen: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“?

- a) Welche Organisationsform soll die „Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ nach Kenntnis der Bundesregierung haben?
- b) Welches sind die Ziele der Stiftung?
- c) Nach welchem Schlüssel sollen die Unternehmen in den Fonds einzahlen?
- d) Wie und durch wen wird der Fonds dieser Stiftung kontrolliert?
- e) Wie wird der Begriff „Zwangsarbeit“ von den an der Stiftungsgründung beteiligten Unternehmen definiert?
- f) Sollen auch Kriegsgefangene, die im NS-Staat Sklavenarbeit verrichten mußten, unter diese Definition fallen?
- g) Wie hoch sollen die Schadensersatzleistungen für die ehemaligen NS-Zwangsarbeiterinnen und NS-Zwangsarbeiter sein, und wie wird dies berechnet (in bezug auf Art und Dauer der geleisteten Arbeit, die Arbeitsbedingungen, die gesundheitlichen Schädigungen durch Mißhandlungen und Hunger, den entgangenen Lohn, Sozialversicherung etc.)?
- h) Sollen die Entschädigungen in Einmalzahlungen oder in Form einer Rente ausgezahlt werden?
- i) Welche Schwierigkeiten bestehen zur Zeit, um die Stiftung der deutschen Unternehmen zügig aufbauen zu können?
- j) Wie und wann soll die Einrichtung dieser Stiftung im Ausland bekanntgemacht werden, damit alle ehemaligen NS-Zwangsarbeiterinnen und NS-Zwangsarbeiter die Möglichkeit haben, Entschädigungszahlungen einzufordern?

Siehe Antwort zu Frage 1.

10. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit der Begleitung der Einrichtung der „Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“?

Siehe Antwort zu Frage 1.

11. Gehört zu den von der Bundesregierung anvisierten Zielen im Zusammenhang mit der Einrichtung dieser Stiftung auch die Verhinderung von
 - a) Sammelklagen von NS-Opfern und NS-Zwangsarbeiterinnen und NS-Zwangsarbeitern,
 - b) Boykottdrohungen in den USA gegen deutsche Unternehmen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

12. Nach welchem Zeitplan soll die Einrichtung der Stiftung der deutschen Unternehmen erfolgen, und weicht der Aufbau dieser Stiftung vom bisherigen Zeitplan ab?

Wenn ja,

 - a) warum?
 - b) in welchem Rahmen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

13. Welche deutschen Unternehmen wurden auf welchem Wege zum Aufbau der Stiftung von der Bundesregierung und/oder Vertretern der Wirtschaft eingeladen?
 - a) Welche Unternehmen haben bisher eine Beteiligung zugesagt?
 - b) Welche Unternehmen haben eine Beteiligung mit welcher Begründung abgelehnt?

Da es sich bei der Stiftungsinitiative um eine private Initiative der Unternehmen handelt, liegt die Frage der Koordinierung der Unternehmensseite in den Händen der Unternehmen. Im übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

14. Welche Verhandlungen haben welche Vertreter der Bundesregierung wann und zu welchem Zweck und mit welchem Ergebnis mit welchen Vertretern der US-Regierung und amerikanischer Organisationen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Stiftung der deutschen Unternehmer geführt (bitte einzeln auflisten)?
 - a) Haben amerikanische Regierungsvertreter Zusagen über ein bilaterales Abkommen gegeben, das die Grundlagen schaffen soll, damit Sammelklagen von NS-Opfern in den USA gegen deutsche Unternehmen nicht mehr möglich sind, und wenn ja, welche?
 - b) Was würde nach Ansicht der Bundesregierung geschehen, wenn ein derartiges Abkommen nicht zustandekommen würde, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Anwälten von NS-Opfern, daß dies das Ende der Stiftung der deutschen Unternehmen zur Entschädigung der NS-Zwangsarbeit wäre?
 - c) Wieso wurde Kanzleramtsminister Bodo Hombach bei seiner Reise Anfang Februar 1999 in die USA vom Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank AG, Dr. Rolf Breuer, begleitet und hat dieser an irgend welchen Gesprächen bezüglich der Entschädigung von NS-Zwangsarbeit teilgenommen und, wenn ja, an welchen?

Am 8. Februar 1999 fand in Washington ein Treffen zwischen Kanzleramtsminister Bodo Hombach und US-Staatssekretär Eizenstat statt. Kanzleramtsminister Bodo Hombach wurde von Dr. Rolf Breuer, Deutsche Bank AG, als Repräsentant der die Initiative finanzierenden Unternehmen begleitet. Es wurden in diesem Zusammenhang auch Gespräche mit Verbänden von NS-Opfern geführt. Am 5./6. März 1999 erfolgte der Gegenbesuch von US-Staatssekretär Eizenstat in Bonn. Gegenstand der Gespräche war dabei insbesondere die Frage der Rechtssicherheit im Hinblick auf die in den USA anhängigen Sammelklagen. Die Arbeiten zur Realisierung der Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen dauern an. Im übrigen hat es informelle Gespräche mit der israelischen und der polnischen Regierung gegeben. Mit der Stiftung „Deutsch-Polnische Aussöhnung“, dem „Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds“ (jeweils am 29. März 1999) sowie mit den Stiftungen „Verständigung und Aussöhnung“ in Moskau, Kiew und Minsk (gemeinsam am 9. März 1999) wurden durch Kanzleramtsminister Bodo Hombach in Bonn Informationsgespräche geführt. Diese Organisationen könnten aufgrund ihrer Erfahrung und ihrer Kenntnisse über die NS-Opfer in Mittel- und Osteuropa hilfreich sein.

15. Mit welchen Regierungen anderer Länder haben welche Vertreter der Bundesregierung wann und mit welchem Ziel und welchem bisherigen Ergebnis Kontakt und Gespräche im Zusammenhang mit dem Problem der Entschädigung der NS-Zwangsarbeit aufgenommen (bitte einzeln auflisten)?
- a) Sollen mit anderen Staaten ebenfalls bilaterale Abkommen abgeschlossen werden?
 - b) Welche Auswirkungen auf die Stiftung der deutschen Unternehmer hätte es, wenn eines oder mehrere dieser Länder dem Abschluß eines Abkommens nicht zustimmen würden?

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 14.

16. Warum wurde von der Bundesregierung mit der Initiierung einer „Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ begonnen und die Bundesstiftung zur „Entschädigung der NS-Zwangsarbeit“ erst einmal zurückgestellt?

Siehe Antwort zu Frage 7.

17. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß sich die Verhandlungen um die Errichtung einer Stiftung der deutschen Unternehmen als schwierig und langwierig erweisen und sogar scheitern könnten und daß damit erneut wertvolle Zeit verloren ginge, um die noch lebenden NS-Opfer zu entschädigen?
- Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 1.